

21.04.2021

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

**LEADER-Region Südschwarzwald - Abschluss eines GbR-Vertrages für die Bewerbung  
zur neuen Förderperiode von 2021 bis 2027**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	12.05.2021	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Sachstand zum LEADER-Förderprogramm im Landkreis Waldshut zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung den Gesellschaftsvertrag zur Schaffung der neuen Trägerstruktur der LEADER-Aktionsgruppe Südschwarzwald gemäß Anlage 1 (Entwurf) zu unterzeichnen und sich für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 gemeinsam mit den Partnern um eine Aufnahme zu bewerben.

## Sachverhalt:

Ab dem Jahr 2021 beginnt die neue LEADER Förderperiode 2021 bis 2027. Vom MLR wurde für die kommende Förderperiode erstmals verbindlich vorgegeben, dass für die Teilnahme am Förderverfahren eine institutionalisierte Rechtsform erforderlich ist. Daher soll zu diesem Zweck zusammen mit den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Lörrach und dem Schwarzwald-Baar-Kreis eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) vereinbart werden.

LEADER ist ein Förderprogramm der EU speziell für ländliche Räume. Es handelt sich um einen gebietsbezogenen Ansatz. Eine Förderung ist nur möglich in ausgewiesenen LEADER-Regionen. Der Landkreis Waldshut ist gegenwärtig bereits zum vierten Mal und damit seit 1994 an der LEADER-Region Südschwarzwald beteiligt (zuerst in der Förderperiode LEADER II von 1994 bis 1999). Der Begriff LEADER steht für die Abkürzung des französischen Ausdrucks „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums) und hat das Ziel, in den einzelnen Regionen Strategien und Projekte zu unterstützen, die einen Beitrag zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des ländlichen Raums leisten.

Für die kommende Förderperiode 2021 - 2027 schreibt das MLR als LEADER-Verwaltungsbehörde im Land einen ergebnisoffenen Wettbewerb aus, der den bestehenden Förderregionen, aber auch sich neu formierenden offensteht. Auch der Südschwarzwald muss sich wieder neu bewerben, will er künftig von der Förderung profitieren.

### GbR als Trägerstruktur für die LEADER-Aktionsgruppe

Vom MLR wurde für die kommende Förderperiode verbindlich vorgegeben, dass die Abwicklung des Förderverfahrens durch eine institutionalisierte Rechtsform erfolgen muss. Bisher erfolgt die Abwicklung im Südschwarzwald im Wege der formlosen Zusammenarbeit der betroffenen Landkreise, wobei die LEADER Geschäftsstelle die operativen Aufgaben übernimmt (Zusammenwirken als faktische GbR ohne förmlichen GbR-Vertrag).

Zur Schaffung der geforderten Trägerstruktur der LEADER-Aktionsgruppe soll auf eine bereits seit Ende 2019 bestehende Vereinbarung einer GbR für die Abwicklung des GAK-Regionalbudgets zurückgegriffen werden. Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um ein Förderinstrument mit Bundes- und Landesmitteln (also ohne EU-Involvierung), das nur in LEADER- und ILE-Regionen umgesetzt werden kann. In der bis Ende 2022 befristeten Vereinbarung ist im Wesentlichen die gemeinsame Finanzierung der anfallenden Kosten durch die Landkreise für dieses Förderinstrument geregelt.

Im Fall der Neuaufnahme des Südschwarzwalds in die kommende Förderperiode soll entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurf eine GbR wie folgt vereinbart werden:

- Der Zweck der GbR beinhaltet neben der bereits geregelten Inanspruchnahme des GAK-Regionalbudgets zusätzlich die Inanspruchnahme des LEADER Programms. Damit dient die GbR zukünftig auch als Trägerstruktur der LEADER-Aktionsgruppe.
- Die Geltungsdauer der GbR wird zunächst bis Ende 2027 verlängert, mit einer Verlängerungsoption für den Fall der erneuten Teilnahme an einer folgenden Förderperiode.

Wesentlicher Inhalt der Regelung ist die gemeinsame Übernahme der anfallenden Kosten, insbesondere für die Kofinanzierung der verpflichtend zu unterhaltenden Geschäftsstelle, die ihren Sitz in Waldshut hat (organisatorische Angliederung an Amt 26). Im Vergleich zum derzeitigen Zustand würde sich faktisch nichts ändern – die ohnehin bestehende Landkreiskofinanzierung würde sich im bisherigen Umfang fortsetzen.

Die Geschäftsstellenkosten (Personal/Sachmittel/Öffentlichkeitsarbeit) sind in der aktuellen Förderperiode zu 60 % förderfähig. Den verbleibenden Finanzierungsanteil tragen die Landkreise (derzeit ca. 29 %) und Gemeinden (derzeit ca. 11 %) der LEADER-Region, ebenso die nicht förderfähigen Kosten (insbesondere die Umsatzsteuer). Für die Gemeinden gilt ein Umlageschlüssel von 0,15 Euro je Einwohner im Jahr. Der Finanzierungsbeitrag der Landkreise ergibt sich aus einem Verteilungsschlüssel, der die Einwohnerzahl, die Anzahl der Gemeinden und die

Größe des Gebietsanteils zu je einem Drittel einbezieht. Der Finanzierungsanteil des Landkreises Waldshut liegt danach derzeit bei 25,5%, zukünftig voraussichtlich bei 25,9% des von den Landkreisen zu tragenden Anteils. Bei jährlichen Geschäftsstellenkosten von derzeit insgesamt ca. 174.000 Euro entfallen auf den Landkreis Waldshut nach dieser Kostenaufteilung in der aktuellen Förderperiode jährlich ca. 16.500 Euro, die im Haushaltsplan bei der Haushaltsstelle: Kostenart 43180000 / Kostenstelle L 57100101 (Haushaltsplan 2021: 19.500 Euro; Hinweis: ca. 3.000 € Restzahlung aus 2019 noch ausstehend) ausgewiesen sind.

Neben den regelmäßigen Beiträgen zur Finanzierung der Geschäftsstelle wurden in der aktuellen Förderperiode von den Landkreisen vereinzelt Veranstaltungen mitfinanziert, z. B. 2018: "Lebendige Schwarzwalddörfer" in St. Märgen oder 2019: „Wir lassen das Leben im Dorf!“ in Lenzkich. Hierfür sind geringe Kosten angefallen.

Für die LEADER-Projekte im Landkreis Waldshut wurden in der laufenden Förderperiode bislang EU-Mittel in Höhe von 304.370 Euro und Landesmittel in Höhe von 103.040 Euro bereitgestellt (der Beschluss von drei weiteren Projekten im Lauf dieses Jahres scheint wahrscheinlich, die Zahlen können allerdings noch nicht verlässlich benannt werden). Eine Übersicht der bisherigen Projekte im Landkreis Waldshut der aktuellen Förderperiode ergibt sich aus der Anlage 2 dieser Drucksache.

### Neue Förderperiode (2021-2027)

Für die neue Förderperiode (2021-2027) war bis zum 28.02.2021 die zunächst noch unverbindliche Interessenbekundung (Anlage 3) beim MLR einzureichen. Darin ist auf Seite 6 die geplante Gebietskulisse dargestellt.

Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat die Vorgaben für die LEADER-Regionen gegenüber der aktuellen Förderperiode verändert. Insbesondere soll die bisher geltende maximale Anzahl von 120.000 Einwohnern pro Region auf bis zu 150.000 erhöht werden. Im Landkreis Waldshut kann die Gebietskulisse daher durch die Hinzunahme einzelner Gemeinden (Bonndorf und Wutach) abgerundet werden. Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen (Einwohnerzahl, Gebietszuschnitt, Naturraum Schwarzwald, ländlicher Charakter) sprechen sich unsere Geschäftsstelle und auch das Landratsamt dafür aus, dass die bisherige Gebietskulisse im Übrigen beibehalten wird.

Danach würden folgende Städte und Gemeinden im Landkreis Waldshut der Region angehören:

- Bernau
- Todtmoos
- Herrischried
- Ibach
- Görwihl
- Dachsberg
- St. Blasien
- Häusern
- Höchenschwand
- Weilheim
- Ühlingen-Birkendorf
- Grafenhausen
- Bonndorf (neu)
- Wutach (neu)

Um als Region erneut im LEADER-Programm vertreten zu sein, muss sich die Region Südschwarzwald an der landesweiten Ausschreibung beteiligen. Die Region muss dazu ein neues Entwicklungskonzept (REK) erarbeiten und einreichen. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, sich an den hierfür anfallenden Arbeiten und Kosten zu beteiligen, wozu im Haushalt 2021 bereits Mittel in Höhe von 7.000 Euro ausgewiesen sind. Die REK-Erstellung wird – bei Vergabe zumindest einzelner Leistungen an externe Auftragnehmer – vom Land mit 75% gefördert (Deckelung bei 50.000 € Zuschuss).

Ursprünglich war der Beginn der neuen Förderperiode für 2021 geplant. Aufgrund von Verzögerungen bei der Verabschiedung des EU-Haushalts ist von einem regulären Beginn zum 1.1.2023 auszugehen. Für die Jahre 2021 und 2022 wird es daher Übergangsregelungen geben (Fortsetzung des Fördergeschehens mit neuen EU-Budgetmitteln, jedoch zu alten Konditionen, d. h. u. a. in der derzeitigen, noch nicht erweiterten Gebietskulisse). Trotz dieser Verzögerungen wird das Land zeitnah mit dem Wettbewerbsprozess beginnen, um keine weiteren Verzögerungen eintreten zu lassen. Die Entscheidung über die künftigen Fördergebiete durch das MLR soll etwa Mitte 2022 erfolgen.

Anlässlich der neuen Förderperiode wird weiterhin über die Aktivitäten der LEADER-Aktionsgruppe informiert.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 21. April 2021 vorberaten und einstimmig befürwortet. Er hat eine Empfehlung zur Zustimmung an den Kreistag ausgesprochen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mit Blick auf die vergangenen Förderperioden viele der von der LEADER-Aktionsgruppe beschlossenen und daraufhin geförderten Projekte gute Ansätze für die notwendige Weiterentwicklung des ländlichen Raums bieten, gerade auch in den Schwarzwaldgemeinden unseres Landkreises. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich der Landkreis Waldshut weiterhin an dieser LEADER-Region beteiligen sollte.

Es ergeben sich gegenüber dem derzeitigen Zustand keinerlei zusätzliche Kostenverpflichtungen – die GbR-Gründung ist etwa gegenüber einer Vereinslösung die bei weitem kostengünstigste und organisatorisch einfachste Lösung; der bottom-up-Ansatz von LEADER ist nach den bisherigen Erfahrungen und im Vergleich mit LEADER-Regionen, die in Vereinen organisiert sind, dennoch ohne Abstriche umsetzbar.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Finanzierungsbeträge sind im beschlossenen Haushalt 2021 enthalten. Im Sachverhalt sind die Beträge (19.500 Euro und 7.000 Euro) erläutert. Zusätzliche Kosten entstehen keine.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 GbR-Vertrag (Entwurf)

Anlage 2 Leader-Projekte Landkreis Waldshut 2014 bis 2020

Anlage 3 Interessenbekundung Teilnahme Leader 2021 - 2027